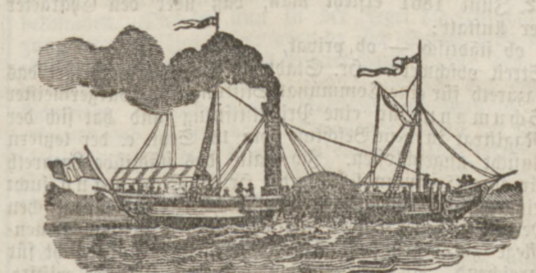
Danziger Dampfboot.

№ 218. 1861.

Mittwoch, den 18. September. 31ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Staats-Lotterie.

Berlin, 17. Septbr. Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 124. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlrn. auf Nr. 74,418. 1 Gewinn von 1000 Thlrn. auf Nr. 38,217. 1 Gewinn von 600 Thlrn. auf Nr. 75,359. 1 Gewinn von 300 Thlrn. auf Nr. 2204. 12 Gewinne zu 100 Thlrn. fielen auf Nr. 12,844. 22,682. 31,363. 34,097. 35,608. 44,074. 45,587. 63,326. 67,614. 72,401. 77,679 und 90,792.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots.“

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Stuttgart, Dienstag, 17. September. Die Abgeordnetenkammer hat das Gesetz über staatsbürgerliche Gleichstellung der Sektirer und Juden mit 80 gegen 1 Stimme angenommen. Es ist ein Gesetz, die katholisch-kirchlichen Verhältnisse betreffend, eingebracht worden.

London, Montag, 16. September, Nachts. Laut Berichten aus New-York vom 8. d. haben nach der Einnahme der Forts von Hatteras viele Bewohner Nord-Carolina's der Union den Eid der Treue geleistet. Die Truppen Nord-Carolina's haben Virginien verlassen.

Turin, 15. September, 11 Uhr Abends. König Victor Emanuel, der gestern Abend in Florenz eingetroffen ist und von der Bevölkerung mit jubelnder Begeisterung empfangen wurde, hat heute Vormittag um 11 Uhr die allgemeine italienische Industrie-Ausstellung daselbst eröffnet. In seiner Antwort auf die Begrüßungs-Rede des Vorsitzenden des Ausstellungs-Comités, Marquis Ridolfi, erklärte der König: sein eifrigstes Bestreben gehe dahin, die Einheit Italiens aufzurichten und die Elemente der Wohlfahrt Italiens zu entwickeln. Das große National-Werk sei noch nicht vollendet, Italien habe aber auch bei dieser Gelegenheit sein feierliches Gelöbniß wiederholt, denn der Umstand, daß es in allen seinen Theilen auf der Ausstellung vertreten sei, bezeuge seinen Willen, eine einheitliche Nation zu sein. (H. N.)

Rundschau.

Berlin, 17. September.

— Der „Independance“ wird von hier gemeldet: „Die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen ist nunmehr bestimmt auf den 6. October anberaumt und dieselbe findet in Compiègne statt. Die Chefs der beim hiesigen Hofe beglaubigten Gesandtschaften haben die Anzeige erhalten, daß sie Einladungen zur Krönungsfeier in Königsberg erhalten werden. Außerdem werden außerordentliche Gesandte in Königsberg, jedoch ohne besondere Einladung, erwartet. Die auswärtigen Höfe werden, je nachdem es ihnen genehm erscheint, verfahren. Der Kaiser von Rußland wird sich durch einen Großfürsten vertreten lassen, die Königin von England durch Lord Clarendon.

— Wie man der Nat.-Zeit. aus Paris schreibt, hätten dem frühern Reiseprojekte entgegengestanden: das Ungewöhnliche, allem Herkommen und aller Etikette Zuwiderlaufende eines Besuches in einem militärischen Lager, und die aus demselben sich vielleicht entwickelnde Nothwendigkeit, den Kaiser zu den Rhein-Manövern einzuladen. Das persönliche Erscheinen des Kaisers am Rhein hätte in Deutschland jedenfalls sonderbare Eindrücke hervorgerufen. So viel steht indessen fest, daß sich im Königlichen Hoflager in Ostende die Ansicht geltend gemacht hat, der König könne endlich den Gegenbesuch nicht wohl ausschlagen und daß auch König Leopold sich in demselben Sinne geäußert hat. Wenn die öffentlichen Organe hier diesmal weniger bestimmt und geräuschvoll von der Zusammenkunft sprechen, so rechnet man in hiesigen offiziellen Kreisen nicht minder fest darauf.

— Die Hamburger Polizeibehörde bringt zur Kenntniß, daß nach einer Verfügung der kompetenten Behörde in Washington Niemand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika landen darf, ohne einen von einem amerikanischen Minister oder Konsul, oder von seiner Heimathbehörde ausgestellten Paß zu besitzen. Pässe der Heimathsbehörde müssen mit dem Visum eines amerikanischen Ministers oder Konsuls versehen sein, welches letztere unentgeltlich ertheilt wird.

Breslau, 13. Sept. Die vom hiesigen Magistrat in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung erlassene Aufruf zu Flottensammlungen hat bereits einen sehr erfreulichen Erfolg gehabt. Schon heute wurde dem Magistrat vom Bäcker-Mittels-Vorstande laut Innungsbeschluß die Summe von 1000 Rthlr. für gedachten Zweck zur Verfügung gestellt. Aehnliche Schritte zur Betheiligung an dem patriotischen Unternehmen sind in den anderen Innungen und sonstigen Genossenschaften vorbereitet. Der Magistrat selbst hielt am heutigen Nachmittag eine außerordentliche Sitzung, in welcher eine freiwillige Selbstbesteuerung beschlossen wurde, und zwar in der Art, daß jedes Mitglied 2 Proz. seines jährlichen Einkommens beitrage. Dies würde von dem gesammten Collegium der besoldeten und unbesoldeten Mitglieder ebenfalls die Summe von ca. 1000 Thlr. ergeben.

Leipzig, 15. Sept. So eben ist von der Brockhausschen Verlagshandlung hier ein für die weitesten Kreise, ganz speziell aber für Preußen und Berlin höchst interessantes Werk in zwei Bänden ausgegeben worden: „Lebenserinnerungen und Briefwechsel von Friedrich v. Raumer.“ Der greise Gelehrte und Staatsmann leitet seine Niederschriften mit folgendem originellen Vorwort ein: „1861. Den 14. Mai bin ich 80 volle Jahre alt, den 9. Sept. bin ich 50 Jahre Professor, den 5. Oct. 50 Jahre Doktor, den 20. Oct. 50 Jahre verheirathet, den 8. Dez. bin ich 60 Jahre im königlichen Dienste, den 29. Dez. bin ich 60 Jahre Mitglied der Singakademie. Diese fast als Grabsteine zu betrachtenden Zahlen brachten mich (nach langen Zweifeln) zu dem Entschlusse, wenigstens den früheren Theil meiner Lebenserinnerungen zu veröffentlichen. Befreundete werden sie mit Nachsicht aufnehmen, alle Leser aber hoffentlich sich überzeugen, daß mich keineswegs lächerliche Eitelkeit oder die Neigung beherrscht, durch Anstößiges und Verletzendes die Aufmerksamkeit zu erregen.“

Wien, 13. Septbr. Die Nachricht, daß der Erzherzog Rainer eine Reise durch Ungarn machen werde, um über die Stimmung und die Wünsche der Majorität des ungarischen Volkes zu berichten, ist mit Vorsicht aufzunehmen und findet hier nur sehr geringen Glauben. Man fragt sich, wozu noch weitere Erhebungen über die Stimmung in Ungarn nothwendig sind, nachdem sich die Regierung in den Instructionen der königl. Commissaire und in dem Rescripte an die ungarische Statthalterei bereits dahin ausgesprochen hat, daß die Majorität des Volkes unter dem terrorisirenden Einflusse einer übelgesinnten Minorität, mit andern Worten der Umsturzpartei, stehe. Jedenfalls wäre es ein großer Fehlgriff, einen kaiserlichen Prinzen mit einer Mission zu bedenken deren Erfüllung gerade seiner hohen Stellung außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg legen müßte.

— Die Hauptfrage des Tages ist gegenwärtig die siebenbürgische. Wie aus Pesth gemeldet wird, ist dieselbe gegenwärtig gelöst und wird der siebenbürgische Landtag für Ende October nach Karlsburg einberufen. Der Census von 8 Gulden wird für die gesammten Steuern verstanden. Auf 30,000 Seelen kommt ein Abgeordneter. Der Abdankung des Kanzlers Kemenyi wird entgegengesehen.

Aus Turin, vom 8. Septbr., schreibt man der „Ind. Belge“: Der Marquis Joachim Pepoli ist aus der Schweiz zurückgekehrt, wo er einige Tage bei seinem Schwager, dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen (der Marquis ist mit einer Schwester des Fürsten vermählt) auf einem dem Letzteren gehörenden Schloß zubrachte. Ob der Marquis mit einer officiellen oder officiösen Sendung bei dem preußischen Ministerpräsidenten beauftragt war, steht dahin, gewiß ist aber, daß er von seiner Reise die Zusicherung der nahen Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Preußens heimgebracht hat. Möglich, daß dieser Act, der die Zahl der Großmächte, welche Italien anerkennen, auf drei bringt, der Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon noch vorausgeht; jedenfalls ist er definitiv beschlossen. Auch Herr Brassier de St. Simon, der hiesige preußische Gesandte, der in der Regel in seiner Sprache sehr reservirt ist, läßt jetzt diese Entschließungen seiner Regierung errathen. Die hohe Wichtigkeit des Schritts liegt auf der Hand.“

— Die Anerkennung des Königreichs Italien durch den Kaiser von Brasilien wird wegen der nahen Verwandtschaft des Letzteren mit dem bourbonischen Königshause (eine Schwester des Kaisers ist mit dem Grafen Aquila vermählt) in Turin um so mehr bemerkt. Kann der constitutionelle Kaiser von Brasilien sich dieser verwandtschaftlichen Bande bei Staatsacten entschlagen, so scheinen dieselben gegentheils bei dem constitutionellen König der Belgier sehr ins Gewicht zu fallen. Wenigstens führt man allgemein die Zögerung Belgiens in der Anerkennung des Königreichs Italien auf die Familienverbindung mit dem österreichischen Kaiserhause zurück. Um allfällige Schwierigkeiten in dieser Beziehung zu vermeiden, ist schon vor dem Tode des in diesen Tagen in Turin verstorbenen belgischen Gesandten de Lannoy, dessen erster Gesandtschafts-Secretär als Geschäftsträger beim turiner Cabinet beglaubigt worden.

Genua, 12. Sept. Die Dampffregatte „Ducan di Genova“ sticht heute zum ersten Male in die See, und bringt den neuen Statthalter Siciliens, General Pettinengo, nach Palermo. Heute wurden wieder mehrere Truppen-Abtheilungen nach Süd-Italien eingeschifft. Der amerikanische Gesandte in Turin begab sich mit dem Dampfer „Dante“ nach Caprera, um Garibaldi das Ober-Kommando der nördlichen Truppen anzubieten.

Paris, 13. Septbr. Die officiösen Blätter steigern von Tag zu Tag ihr wohlwollendes Vertrauen in die Regierung und die Reformbestrebungen des Sultans, hingegen lauten Finanzberichte aus Konstantinopel kläglich. Das Agio ist wieder höher als zur Zeit des Ablebens des frühern Sultans. Die Armee von Konstantinopel ist mit ihrem Solde seit neun Monaten im Rückstande, die von Rumelien seit zwanzig Monaten, die von Anatolien seit einundzwanzig,

die von Syrien seit fünfunddreißig und die von Bagdad seit einigen Jahren. Auch die Civilbeamten werden nicht regelmäßig bezahlt. Die Lieferanten müssen Credit auf unbestimmte Zeit geben oder Papiergeld annehmen.

— Der berühmte Socialist Proudhon vertheidigt sich in der „Presse" gegen die Vorwürfe seiner politischen Glaubensgenossen, welche es ihm nicht verzeihen können, daß er in seiner jüngsten Schrift sich gegen die polnische Bewegung erhob. Proudhon stellt sich auf den philosophisch-historischen Standpunkt und sucht zu zeigen, daß Polen nur deshalb getheilt wurde, weil es sich selber getödtet hatte, denn „es ist ein Gesetz der Geschichte, fast eine Nothwendigkeit der Civilisation, daß eine Nation, welche fällt, sofort von ihren Nachbarn absorbirt wird." Er sucht vergebens nach den Beweisen der Lebensfähigkeit der polnischen Nation. „Was mich betrifft, ich bin überzeugt davon, daß, wenn seit dem Jahre 1782 die Asche Polens nicht fortwährend durch den Lärm der Revolutionen und die Eifersucht der Mächte aufgewärmt worden wäre sie längst kalt sein würde. Wir haben mit unsern revolutionären Ideen Polen galvanisirt und wir betrachten jetzt diesen Galvanismus als ein Lebenszeichen."

London. Ueber die Reise des Prinzen Napoleon bringt das toryistische Wochenblatt „Preß" unter dem Titel „Noch einige französische Intriguen" Folgendes heute: „Vorige Woche enthüllten wir dem englischen Publikum den Inhalt und Zweck einer zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem König von Schweden geschlossenen geheimen Uebereinkunft. Was der Kaiser Napoleon bei jenem Arrangement unter Anderem im Auge hat, ist, für den Fall eines Bruches mit England, sich den Beistand der Flotten und trefflichen Seeleute der skandinavischen Mächte zu verschaffen. Wir erfahren, daß ein analoger Beweggrund die Sendung des Prinzen Napoleon nach den Vereinigten Staaten veranlaßt hat, wo er beflissen ist, gegen England Mißtrauen zu säen und Eifersucht und Gereiztheit hervorzurufen. Auch hat man bei dieser Sendung die französische Bevölkerung von Unter-Kanada nicht vergessen. Wir können, trotz der Widersprüche der französischen Presse, bekräftigen, daß der neulich von französischen Kanadiern in Paris abgestattete Besuch nicht ohne politische Motive gewesen ist; und falls man nicht denkt, daß der Schritt den Verdacht der englischen Regierung erwecken dürfte, so wird, wie man erwartet, der Prinz Napoleon vor seiner Rückkehr nach Europa den Franzosen von Nieder-Kanada einen Besuch abstatten."

— Der Prinz von Wales ist am 13. früh von Irland nach der Stadt gekommen und Abends nach Deutschland abgereist. — Der Herzog von New-Castle ist in Balmoral angekommen, um Sir Charles Wood abzulösen, der bisher das Ministerium am Hoflager vertreten hatte. Der preußische Gesandte ist mit seiner Gemahlin wieder hier angekommen, sein Aufenthalt dürfte nur noch ein kurzer sein

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 18. September.

[Stadt-Verordneten-Sitzung am 17. Sept.]

Vorsitzender Herr Justiz-Rath Walter, Magistrats-Commissarius Herr Bürgermeister Schumann, Schriftführer Herr Bank-Direktor Schottler. Anwesend 56 Mitglieder. Der Zuhörerraum ist zahlreich besetzt. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Auf der Tagesordnung steht die oft vertagte Lazareth-Angelegenheit. Vor Beginn derselben wird über die bevorstehende Feierlichkeit im Artushof berathen, und werden die Herren Behrend und Piwko, welche in der vorigen Sitzung aus der für das Arrangement der Feier niedergesetzten Commission ausgetreten, durch die Majorität wieder in dieselbe gewählt, worauf die Tagesordnung beginnt. — Nachdem mehrere kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wird zu der Berathung der Lazareth-Angelegenheit übergegangen. Es handelt sich bekanntlich um die Frage, ob das Lazareth als eine Communal-Anstalt, oder als eine Privatstiftung anzusehen sei. Im Schooße des Magistrats-Collegii haben sich hierüber verschiedene Meinungen geltend gemacht. Herr Bürgermeister Schumann hat in einem Gutachten dasselbe als eine selbstständige milde Stiftung, Hr. Stadt-Rath Ladewig dagegen es als eine Communal-Anstalt erklärt. Der Herr Vorsitzende leitet die Debatte über die Frage durch folgenden Vortrag ein:

„Eine Communalstiftung ist eine solche, welche entweder von der Commune aus dem Gemeinde-Vermögen gegründet oder von Privatpersonen gegründet ist, aber von vorn herein die Bestimmung erhalten hat, nicht blos partikulären Zwecken, sondern dem ganzen Gemeindewesen zu dienen. Die Frage:

„ob eine Anstalt als Communal-Anstalt oder als Privatstiftung anzusehen ist?"

wird zunächst nach der Stiftungs-Urkunde und wo solche fehlt, nach der historischen Entwickelung derselben zu beurtheilen sein. Die gesetzliche Vermuthung spricht für das Allgemeine, also dafür, daß alle in einer Stadt befindlichen, den Zwecken der ganzen Stadt dienenden Anstalten, als städtische anzusehen sind. Ausnahmen von der Regel müssen bewiesen werden und wenn daher die Lazareth-Vorsteher, welche durch den Magistrat erwählt und eingesetzt sind, behaupten, daß das städtische Lazareth eine „Privatstiftung" sei, so müssen sie ihre Behauptung beweisen. Ich habe bis jetzt keine Beweisstücke der Lazareth-Vorsteher vernommen. In dem Schreiben vom 5. Juni 1861 protestiren dieselben auch nicht gegen die Auffassung des Lazareths als einer städtischen Anstalt, sondern sie verlangen blos:

daß das städtische Lazareth als eine evangelische milde Stiftung bezeichnet und die Verwaltung desselben vier evangelischen Bürger-Mitgliedern übertragen werde.

Erst aus dem Gutachten der Herren Stadtrath Ladewig und Bürgermeister Schumann vom 21. Februar und 12. Juni 1861 ersieht man, daß über den Character der Anstalt:

ob städtisch — ob privat,

Streit obschwebt. Hr. Stadtrath Ladewig erklärt das Lazareth für eine Communal-Stiftung, Hr. Bürgermeister Schumann für eine Privatstiftung und hat sich der Magistrat in dem Beschluß vom 13. Sept. c. der letztern Ansicht angeschlossen. Ich halte das städtische Lazareth für eine Communal-Anstalt. Hr. p. Schumann sucht seine Ansicht allein aus den Rechten einer moralischen Person und der früher nicht bestandenen Zwangs-Armenpflege zu begründen. Ich halte diese Gründe nicht für zureichend. Abgesehen davon, daß keine Urkunde existirt, durch welche dem städtischen Lazareth ausdrücklich Corporationsrechte beigelegt sind, so haben auch sämmtliche Kirchen unserer Stadt, desgleichen die gelehrten und niederen Schulen Corporationsrechte.

A. L. R. Th. II. Tit. 11 §. 193 Tit. 12 §. 19 u. 54, also die Rechte moralischer Personen und doch wird Niemand daran zweifeln, daß sie städtisches Eigenthum sind. Die Armenkasse der hiesigen Mennoniten-Gemeinde hat die Rechte einer moralischen Person und bildet doch ein Vermögensobject der Mennoniten-Gemeinde und keine selbstständige, von dem Gemeinde-Vorstande unabhängige Stiftung.

Aus welchen Gründen aber das städtische Lazareth ins Leben gerufen ist: ob zur Genügung einer gesetzlichen Pflicht oder zur bloßen Uebung der Wohlthätigkeit, ist meines Erachtens gleichgültig. Entscheidend könnte nur die Stiftungs-Urkunde selbst sein, wenn darin

„der Charakter einer Privatstiftung, wie z. B. des Halleschen Waisenhauses oder der Pott-Cowleschen Stiftung in Elbing"

deutlich ausgesprochen wäre. Eine solche Urkunde existirt aber nicht. Die historische Entwickelung des Lazareths spricht dagegen für eine reine Communal-Anstalt, welche nicht partikulären Zwecken, sondern dem ganzen Gemeindewesen als eine Orts-Kranken-Anstalt für hilfsbedürftige Kranke aller Klassen gedient hat. So haben auch der Rath und die übrigen städtischen Behörden die Sache in der Verordnung vom 27. Januar 1779 aufgefaßt, und auch die frühere Hypotheken-Behörde hat das Lazareth als einen Theil des städtischen Gemeindewesens betrachtet, wie die zahlreichen Eintragungen von Kapitalien, welche dem Lazareth gehörten, im Erbbuche nachweisen, indem alle diese Eintragungen unter dem Rubrum:

„Civitas in usum xenodochii"

zu deutsch: „Die Stadt zum Gebrauch des Lazareths" erfolgt sind. Erst mit Einführung der preußischen Hypotheken-Verfassung verschwand diese Bezeichnung und die Eintragungen erfolgten unter der Bezeichnung:

„des städtischen Lazareths"

wie auch jetzt z. B. Kapitalien auf den Namen des Gymnasii, der Johanniskirche und anderer städtischen Anstalten eingetragen werden.

Von dem Institute selbst müssen natürlich die demselben gewordenen Vermächtnisse zu einem bestimmten Zweck gesondert werden. Der ausgesprochene Zweck dieser Vermächtnisse muß befolgt oder das Vermächtniß zurückgegeben werden. Diese Vermächtnisse tangiren aber den Character der Anstalt in keiner Weise und sind um so weniger im Stande, diesen Character zu ändern, als durch sie die Anstalt nicht begründet ist, sondern lange nach ihrem Bestehen solche gemacht sind, endlich, weil sie ganz allgemein „den Armen oder Kranken der Stadt" gewidmet sind.

Etwas anders scheint mir die confessionelle Frage der Anstalt zu liegen. Daß das Lazareth seit seiner eigentlichen Erweiterung aus einem Pockenhause zu einer allgemeinen Kranken-Anstalt evangelisch gewesen, geht, abgesehen davon, daß seit Einführung der Reformation in Danzig die ganze städtische Verwaltung und alle von ihr ausgehenden und unter ihr stehenden Stiftungen einen durchaus evangelischen Character hatten, indem die katholische Kirche nur in den übrig gebliebenen Klöstern, nicht aber in der städtischen Verwaltung vertreten war, aus Folgendem hervor:

1. Schon in der Schenkungs-Urkunde des Arnold v. Schelling vom 20. Juni 1537 wird verlangt, daß ein Priester erhalten werde, welcher den Kranken das Wort Gottes mindestens alle Woche einmal rein und lauter predige, sie in dem letzten Kampfe mit dem göttlichen Worte tröste und ihnen das heilige Abendmahl spende (also rein evangelisch).

2. Im Jahre 1545 ist eine Kirche für das Lazareth erbaut worden und ein evangel. Geistlicher angestellt.

3. Eine sehr wichtige Urkunde findet sich in „Hirsch: die Ober-Pfarrkirche" Seite 353 vom Könige von Polen gegeben, des Inhalts:

„daß den Anhängern der Augsburgischen Confession innerhalb des Gebietes der Stadt in allen Kirchen, Klöstern und Hospitälern alles dasjenige verbleiben solle, was sie zur Zeit seiner Thronbesteigung inne gehabt hätten",

daß aber das Lazareth

„Hospitalis ad aedem Lazari"

hieß und zu den erwähnten Hospitälern gehörte, nehme ich als notorisch an, und wurden durch jene Verfügung des Königs von Polen die confessionellen Ansprüche des Bischofs von Leslau, Stanislaus Kornkowski, zurückgewiesen.

4. Während **de facto** 40—50 Jahre vor 1577 der Gottesdienst augsburgischer Confession im Lazareth gehalten wurde, trat nun derselbe **de jure** ein und findet sich im Kirchenbuche des Lazareths eine alte Kirchenordnung, in welcher gesagt ist, daß seit Fundation des Lazareths der Gottesdienst augsburgischer Confession sei. (Dies würde die Gründung des Lazareths auf 1523 zurückweisen.)

5. Es wohnte ein evangelischer Prediger im Lazareth, er hatte ein eigenes Predigerhaus darin bis 1807 und im Jahre 1745 wurde das jetzt zum Krankenhaus benutzte Gebäude als Kirche erbaut, von der in lutherischen und reformirten Kirchen gesammelten Summe von 30,000 fl. Erst 1807 ging die Kirche ein und das Predigtamt für das Lazareth ging auf den Pfarrer an der Heil. Leichnams-Kirche über.

Der confessionelle Character jeder milden Stiftung spricht sich am deutlichsten in den kirchlichen Instituten aus, welche mit der betreffenden Anstalt in Verbindung stehen. So haben die sämmtlichen hiesigen der evangel. Confession angehörigen Hospitäler eigene evangelische Kirchen, so hat das der katholischen Confession angehörige Marien-Krankenhaus eine eigene katholische Kirche und ganz analog damit besaß das städtische Lazareth bis zum Jahre 1807 eine eigene evangelische Kirche nebst evang. Pfarrer. Durch den confessionellen Character der Anstalt wird auch die Verwaltung derselben bestimmt und so wenig das Marien-Krankenhaus hieselbst ein Mitglied evangel. Confession in seinen Verwaltungsrath aufnehmen wird, eben so wenig kann meines Erachtens dem Lazareth-Vorstande zugemuthet werden, ein Mitglied kathol. Confession in seinen Verwaltungsrath aufzunehmen.

Auf die Verwaltung selbst ist diese Frage ohne Einfluß, weil in dem kathol. Marien-Krankenhause ebenso Kranke von allen Confessionen aufgenommen werden, wie solche in dem städtischen Lazareth ohne Unterschied der Confession Aufnahme finden.

Mein Antrag geht demnach dahin: die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen:

1. „Die St.-V.-V. erkennt das von den Vorstehern des hiesigen städtischen Lazareths in Anspruch genommene Recht zu verlangen, daß die Verwaltung der städtischen Armenkrankenpflege von derjenigen des Lazareths getrennt und demnächst das Lazareth mit den ihm eigenthümlich gehörigen Mitteln als eine selbstständig für sich bestehende Wohlthätigkeits-Anstalt behandelt und der freien, nur durch das Aufsichtsrechts des Magistrats beschränkten Verwaltung der Vorsteher überantwortet werde, nicht an, sondern betrachtet das Lazareth als eine städtische Anstalt und folgert daraus die Verpflichtung der Vorsteher, sich in ihrer Verwaltung und bei einer vorzunehmenden Reorganisation den Anordnungen des Magistrats zu unterwerfen,

2. dagegen tritt die Versammlung dem Verlangen der Lazareth-Vorsteher darin bei, daß das städtische Lazareth in dem zu entwerfenden Statut als eine evangelische Anstalt bezeichnet und darin bestimmt werde, daß die Anstalt, so lange sie keine eigene Kirche besitzt, bei der evangelischen Kirche zum heiligen Leichnam eingepfarrt und ihre Verwaltung vier evangelischen Bürger-Mitgliedern übertragen werde." —

Der Herr Magistrats-Commissarius begründet hierauf in einer längeren Rede sein abgegebenes Gutachten und vertheidigt folgende von dem Magistrat an die Versammlung erlassene Resolution:

„Der Magistrat erkennt das Recht der Vorsteher des städtischen Lazareths, zu verlangen, daß die Verwaltung der städtischen Armenkrankenpflege von derjenigen des Lazareths getrennt und demnächst das Lazareth mit den ihm eigenthümlich gehörenden Mitteln als eine selbstständige für sich bestehende Wohlthätigkeits-Anstalt behandelt und der freien, nur durch das Aufsichtsrecht des Magistrats beschränkten Verwaltung der Vorsteher überantwortet werden, an."

Der Herr Redner legt in seiner Auseinandersetzung besonders darauf ein Gewicht, daß das Lazareth schon seit den ältesten Zeiten die Bedingungen einer moralischen Person in sich getragen habe — Es gehe dies aus den geschichtlichen Zusammenstellungen des Hrn. Professor Hirsch auf das Deutlichste hervor. Es sei durch Privatpersonen gegründet und durch Privatwohlthätigkeit fortgeführt und erweitert worden. Die Stadt-Behörde habe freilich aus Wohlwollen für die Anstalt derselben durch Bewilligung von Collekten Geldmittel zu verschaffen gesucht; aber es sei ihr nicht in den Sinn gekommen, dieselbe als eine eigentlich städtische anzusehen. Von dem Jahre 1779 an sei dem Lazareth die Rechte einer moralischen Person eingeräumt worden. Das Wesen einer moralischen Person bestehe darin, daß diese ein selbstständiges Leben führe, einen eigenen, in sich begränzten Lebens- und Wirkungszweck habe, aber nicht von einer andern in ihrer Existenz abhängig sei. — Die Rechte der moralischen Person seien gefährdet, wenn sie in solche Abhängigkeit gesetzt würde. — Auch von Preußen sei im Jahre 1793 die Anstalt als eine moralische Person anerkannt worden. Bis zum Jahre 1814 beruhte alle Armenpflege auf Wohlthätigkeit; eine Verpflichtung der Staats- und Communalbehörden für dieselben bestand nicht, deren Verpflichtung ging vielmehr nur dahin, alle diejenigen Bedürftigen, welche der eigenen Herrschaft nicht angehörten, mit Gewalt von der Gemeinde fern zu halten. Somit habe zwischen dem Lazareth und der Communalbehörde gar kein Verhältniß bestanden. Die Vorsteher des Lazareths seien deßhalb, wie sich historisch nachweisen ließe, wohl berechtigt, das jetzt zwischen dem Lazareth und der Stadtgemeinde bestehende Verhältniß zu kündigen. In den Verordnungen von 1779, welche die damaligen Lazareth-Vorsteher empfangen, sei keine Sylbe davon enthalten, daß das Lazareth für die ihm von der Commune zu Theil gewordenen Zuschüsse die der Stadt obliegende Krankenpflege zu erfüllen. Die Absicht der Verordnung sei nur gewesen, die Vorsteher zu nöthigen,

über die ihnen zu Gebote stehenden Mittel nicht hinauszugehen. — Die 4 Vorsteher seien durch einen Akt der gesetzgebenden Gewalt als unabhängig von der Communalbehörde eingesetzt und selbst der Staat würde und könne nicht die statutenmäßige Vertretung und Verwaltung des Lazareths aufheben. Gegen die von dem Herrn Magistrats-Commissarius aufgestellten Behauptungen spricht Hr. Behrend in einer längeren Rede und stellt am Schlusse folgende Anträge:

Die Stadt-Verordneten-Versammlung wolle beschließen:

1) Mit der Berathung des von der Commission ihr vorgelegten Statuts für die Verwaltung des städt. Lazareths und der beigedruckten Instruction für den Ober-Inspector und die Oberärzte, sowie die Abänderungen zur Instruction für den Rendanten, endlich die Hausordnung für die Beamten des städtischen Lazareths voranzugehen;

2) Den Magistrat aufzufordern, den von ihr berathenen obigen Actenstücken seine Zustimmung zu geben;

3) Der Resolution des Magistrats nicht beizutreten, vielmehr das Prinzip, nach welchem die Vertretung und Verwaltung des städtischen Lazareths primo loco in den Händen der Communalbehörden und nur die Verwaltung des eigenthümlichen Stiftungsvermögens des Lazareths primo loco in den Händen der Lazareth-Vorsteher ruht, speziell anzuerkennen.

Nach Herrn Behrend ergreift Herr Liévin das Wort und spricht für den ersten Antrag des Herrn Vorsitzenden, aber den zweiten desselben sucht er zu bekämpfen. Schluß der Sitzung 7½ Uhr.

— Das hiesige Königl. Kommandantur-Gebäude wird zur gastlichen Aufnahme Sr. Majestät sehr umfangreich restaurirt.

— Heute Mittag rückten diejenigen Batterien unserer Garnison-Artillerie, welche das Herbstmanöver bei Wormditt mitgemacht haben, wieder in ihre Quartiere; somit sind nur noch die während der Uebung Erkrankten in den dortigen Cantonnements-Lazarethen zurückgeblieben, unter diesen auch ein Soldat des 3. Ostpr. Gren.-Regts., welcher durch einen Schuß seinem Leben ein Ende machen wollte und statt der Kugel einen Stein in das Gewehr lud. Der Stein drang aber nur flach in die Brusthöhle und ist durch eine Operation beseitigt worden.

— Die gestern von Herrn Harth veranstaltete wissenschaftliche Abend-Unterhaltung im Gebiete der Physik und Chemie war sehr zahlreich besucht und erregte bei den wohlgelungenen Experimenten ein lebhaftes Interesse der Anwesenden.

— In der heutigen Nacht gegen 12 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Zimmergesell Hacker'schen Grundstücke, Johannis-Gasse 17., gerufen. Es brannte daselbst ein von dem Schlosser Lehmann bewohntes 3 Geschoß hohes Hinterhaus. Der Dachstuhl, die Treppe und sämmtliche Balken waren bei Ankunft der Feuerwehr bereits in vollen Flammen, wurden jedoch durch diese alsbald abgelöscht und jeder weiteren Gefahr vorgebeugt.

— In Weichselmünde ertrank vorgestern ein kleines Mädchen von 4 Jahren, welches, während die Eltern nach Danzig gegangen waren, am Ufer der Weichsel gespielt hatte. Als man die Leiche aus dem Wasser zog, war noch einige Lebenswärme zu verspüren; doch blieben die angestellten Wiederbelebungsversuche fruchtlos.

Aus der Elbinger Niederung. Die Betheiligung an dem zum 27. September c. in Elbing festgesetzten Viehmarkt scheint in der Niederung eine recht große werden zu wollen, und es dürften wohl fünfmal so viele Stücke Viehes von daselbst zum Verkauf erscheinen, als früher angemeldet und vor den Ortsvorständen gezeichnet sind.

Königsberg, 17. Septbr. Die Angelegenheit des Eisenbahnbaues Königsberg-Pillau ruhete in letzten Zeit so ziemlich, da sich der Herr Handelsminister zur Gewährung der von dem Comité, das in der Sache operirt, nachgesuchten Concessionen nicht verstehen wollte. Jetzt soll sich derselbe jedoch den Vorschlägen plötzlich geneigter gezeigt haben, indem er dem Comité Verheißungen machte (wie wir hören, sind es, Alles in Allem berechnet, gegen 1,200,000 Thlr., es wäre das die kleinere Hälfte der Summe, welche die Erbauung der Bahn kosten würde) durch welche die Ausführung des Projektes näher geführt wird. Die Mitglieder des Comités waren deshalb gestern Nachmittag zu einer Versammlung berufen worden, in welcher ihnen das Nähere über die Bewilligungen mitgetheilt werden sollte.

Schievelbein. Vor einigen Tagen ereignete sich in dem benachbarten Dorfe Lankow folgender gewiß seltene Unglücksfall. Der fünfjährige Sohn des Tagelöhners D. wurde von seinen Eltern mit der Weisung in der Wohnstube gelassen, das jüngste Kind während ihrer Abwesenheit zu wiegen. Außerdem war noch ein vierjähriger Sohn im Hause. Bald nachdem die Eltern fortgegangen, löst'e der älteste Junge einen Strick von der Wiege, der sich zufällig an derselben befand, befestigte diesen mit Hülfe eines sogenannten Kinderstuhls an einem Nagel, der in die Zimmerdecke geschlagen war, schürzte aus dem unteren Ende des Stricks eine Schlinge, steckt den Kopf durch und hängt sich auf diese Weise auf. Der 4jährige Bruder läuft, als er die Zuckungen in dem Gesichte des Andern sieht, anf die Straße und ruft um Hülfe. Diese kommt, aber zu spät, — das Kind war todt!

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Unterschlagung.] Am 1. Sept. d. J. stand der Schneider Scharf mit seinem Freunde Danielowski in der Jungferngasse, ließen sich die Sonne in den Hals scheinen und klagten einander ihre Noth, daß sie kein Geld hätten. — Zufällig kam ein wohlhabender, wohlwollender Mann des Weges und sah die beiden Männer müßig stehen. Warum steht Ihr hier so müßig? fragte er sie. Scharf antwortete: Wir können keine Arbeit bekommen. Das ist nun in der Regel die Entschuldigung aller Müßiggänger; aber da sich Scharf nicht wie ein berliner Bummler als Schneeschaufler, für den es im Sommer keine Arbeit giebt, sondern als einen Schneider, für den zu jeder Jahreszeit zu thun ist, zu erkennen gab, so trat der wohlwollende Mann der Entschuldigung mit dem Anerbieten entgegen, ihm sofort ein Paar Beinkleider zum Ausbessern zu geben. Scharf schien sehr erfreut, als er dies Anerbieten vernahm, und folgte dem Mann in seine Wohnung, wo ihm dieser sogar zwei Paar Beinkleider zum Ausbessern übergab. Bald darauf erschien Scharf mit den Beinkleidern wieder bei Danielowski mit dem freudigen Ausruf: Nun ist mir geholfen! — Mir auch! entgegnete dieser und suchte ihn zu überreden, sich die Arbeit der Ausbesserung zu ersparen und die beiden Paar Beinkleider lieber zu verkaufen. — Das geschah denn auch. Die beiden Cumpane fanden für diese Unredlichkeit ihren Platz auf der Anklagebank, wo sie früher schon öfter gesessen. Sie waren geständig und wurde Scharf zu 4 Wochen und Danielowski zu 2 Wochen Gefängniß und überdies jeder zum Verlust der bürgerlichen Ehren auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

[Ein Messerstich.] Am 10. Juni d. J. traf der Arbeiter Schönwald mit dem Arbeiter Wessel am Kuhthor zusammen und neckten sich einander im Scherz. Doch Schönwald nahm den Scherz bald ungütig auf und gab dem Wessel mit der Faust einen derben Schlag gegen den Kopf. Die Folge hiervon war, daß Wessel sogleich in die Tasche griff, sein Messer hervorholte und dem Schönwald einen Stich versetzte. Es entstand hierauf ein großer Zusammenlauf von Arbeitern, die alle auf den Uebelthäter eindrangen und ihn zu schlagen suchten. Ein Schutzmann, welcher schnell herbeieilte, machte der Scene dadurch ein Ende, daß er den Wessel verhaftete. Wessel warf, als er von dannen geführt wurde, sein Messer von sich und läugnete die That. Auf der Anklagebank, wo er sich am vorigen Montag befand, gestand er jedoch dieselbe ein und wurde zu einer Gefängnißstrafe von 14 Wochen verurtheilt.

Die Wellenbraut.

Novelle von Karl Gutzkow.

(Fortsetzung.)

Idaline gehörte nach wie vor den höchsten Kreisen der Gesellschaft an. Zwar war ihr Vater das Opfer einer friedlichen und dennoch sehr tief greifenden Veränderung im politischen System geworden. Man hatte für gut befunden, gewisse Namen, die zu lange den Wünschen und Bedürfnissen einer jungen Zeit Widerstand geleistet hatten, jetzt, da diese Wünsche immer lauter, die Bedürfnisse immer dringender wurden, zu entfernen. Vater und Oheim lebten in einer ehrenvollen Zurückgezogenheit. Dafür war aber eine neue Generation den Geschäften näher getreten. Nicht etwa jene, welcher Theobald und sein Freund, der dichtende Landpfarrer, angehörten, sondern ein junger Adelsnachwuchs, der sich, wenn auch zum überwiegenden Vortheil des Bestehenden, doch nach einem zeitgemäßen Schnitte gebildet hatte. An der Spitze dieser Richtung stand Graf Waldemar. Er erhielt das Portefeuille, das sein Schwiegervater niederlegte.

Von Geschäften überhäuft, blieb ihm allerdings wenig Zeit, sich seiner Gattin zu widmen. Doch jede Minute, die er sich abdarben konnte, gehörte ihr. Sie erschrak oft, sich gestehen zu müssen, daß sie in Waldemar einen Mann genommen hatte, der ihr vor der Ehe völlig fremd war. Sie empfand ein eignes ängstliches Gefühl, wenn sich ihr die Ueberzeugung aufdrängte, daß Waldemar der Liebe eines Weibes im höchsten Grade würdig war. Er war eine edle, sittliche, aufopfernde Natur, die sich mit einer Natürlichkeit gab, die sie an ihm bewundern mußte. Es ist ein großer Trost für die Menschheit, daß sie überwiegend gut ist, aber die Mehrzahl macht von ihrer Güte auch viel Lärm. Die Edeln wollen auch stets als edel erkannt sein und drängen uns ihre Tugenden mit einer Zuversichtlichkeit auf, die ihren Tugenden, wenn auch nicht den völligen Werth, doch den geselligen Reiz benimmt. Waldemar war ein so im ruhigen Gleichgewicht schwebender Charakter, der es Jedermann frei stellte, ihn zu beurtheilen, wie es ihm beliebte. Auch vor Idalinen riß er sich nie die Brust auf, fingerzeigte nie auf seinen anerkannten Werth, sondern sie war es selbst, die sich nach und nach die Züge des moralischen Lichtbildes ihres Gatten auffangen mußte. Sie glaubte nicht, daß an ihm Alles gut war, aber sie bezweifelte es auch nicht, sie entdeckte seine Güte erst durch Zufall. Es lag ein starkes Band in dieser Entdeckung: das Band des Gehorsams, der beschämten Bewunderung. Ob dieser Gehorsam jener Gehorsam war, den sie früher Liebe genannt hatte? Hier mögen wohl die Räthsel in Idalinens Brust beginnen, Räthsel für uns und Räthsel für sie selbst.

Idaline hatte sich keineswegs so verändert, wie es der Welt scheinen wollte. Mit einer musikalischen Bezeichnung möchte man sagen, das Thema ihres Wesens war dasselbe geblieben, nur mit dem Unterschiede, daß es früher in Dur, jetzt in Moll gesetzt war. Zeigte sie früher den Indifferentismus des Stolzes und des Glückes, der seinen wahren Grund in einer nicht geweckten Innerlichkeit, in einem schlummernden, trägen Bewußtsein hatte, so zeigte sie jetzt den Indifferentismus der Demuth und Ergebung, der freilich aus dem andern Grunde entstand, keine Innerlichkeit, kein sich Rede stehendes Bewußtsein haben zu wollen. Sie floh die Einsamkeit, sie floh das Nachdenken. Sie wies jede tiefere Erörterung von Fragen ab, die sie auf einen unsichern Grund und Boden führen konnten. Sie fuhr mit gesenktem Haupte wie in einem steuerlosen Kahne über die Wellen des Lebens hin, unbekümmert, wohin sie das Fahrzeug bringen würde. Es war ein Zustand der Flucht vor sich selbst. Sie lebte in den Andern, weil sie erschrak, in sich selbst zu leben. Und das machte sie weich, gut, nachgiebig, leutselig und erwarb ihr Herzen, ohne daß sie wußte, was sie mit diesen Herzen, mit dieser fremden Liebe beginuen sollte.

Waldemar betrachtete sie mit Aufmerksamkeit. Es war ihm nicht fremd, welch eine seltsame Veränderung hier vorgegangen. Es machte ihm nachdenkliche Augenblicke, über den Grund dieser Erscheinung ins Reine zu kommen. Er wußte, wie wenig er in Idalinen geheirathet hatte, er erstaunte, was er jetzt in ihr fand. Steigerte diese Ueberraschung seine Liebe, erhöhte sie ihm das Glück eines solchen Besitzes, so reizte es doch seine Neugier, sich in Idalinens Herz zu vertiefen, sie auszukundschaften, sie von sich, ihm gegenüber, reden zu machen. Sie wich seinen Fragen aus. Sie bat ihn, sie so zu nehmen, wie sie jetzt wäre, und je kleinlicher ihr diese Erklärungen zu sein schienen, desto mehr reizte es ihn, sie um die Geschichte ihres Herzens zu bitten.

Unbekümmert hätte sie ihm sagen können: Als ich am Altare stand, glaubt' ich, Himmel und Erde müßten untergehen. Ich liebte dich nicht. Das Ja! war als gesprochen angenommen, auch ohne daß ich mehr gethan, als nur leise die Lippen zu bewegen. Nach diesem Ja! geführt an den neuen häuslichen Heerd, angewiesen auf ein urplötzlich neues Leben, wird eine Frau so sehr dem starken Willen des Mannes Unterthan, daß ihr die Wurzeln der eigenen Kraft locker werden und sie in einen dämmernden Zustand geräth, der sich zuletzt aufklärt und lichtet und wohl das sein mag, was Ihr Männer Liebe nennt!

Auch sagte sie dies einst und Waldemar nahm es hin, um lange darüber nachzudenken. Es verging wohl ein Jahr, daß er sich mit diesem Geständniß vollkommen beruhigte, dann fiel ihm wieder ein dichter Schleier auf die Augen. Sie duldete seine Zärtlichkeiten, aber sie erwiderte sie nicht. Die Rücksicht auf seine Familie gebot ihm, einem Gedanken nachzuhängen, für dessen Verwirklichung sich keine Aussichten boten. Er hätte gern einen Erben seines altberühmten Namens gehabt, ja die Vorstellung, einen solchen vielleicht nie haben zu sollen, beunruhigte und verstimmte ihn. Er glaubte, daß Luftveränderungen und Reisen belebend auf Idalinen wirken würden. Sie griff diese Vorschläge zwar nicht mit Lebhaftigkeit, aber doch mit zufriedener Uebereinstimmung auf. Reisen wir! sagte sie. Waldemar befreite sich auf längere Zeit von der Last seines ernsten Berufes. Sie reisten. Nichts führt inniger zusammen als der gemeinschaftliche Anblick fremder Gegenden. In den hundert kleinen Sorgen, die auf Reisen den Muth des Mannes, seinen praktischen Eifer und Schutz in Anspruch nehmen, liegt ein großer Zauber für die Frau. So manche Ehe befestigt sich erst durch eine Reise. Und die Gewohnheit, gleich nach Hochzeit eine Reise anzutreten, wäre aus diesem Grunde gewiß immer zu billigen, wenn nicht auf eine solche Ueberflitterung der Flitterwochen nothwendig eine Abspannung folgen müßte, ein Verlangen, die flüchtigen Reize und Abwechselungen des Reiselebens in der Ehe für immer und auch am häuslichen Heerde haben zu wollen. (Forts. folgt.)

Briefkasten. Dem persönlichen Angriff gegen den „Lieben Heinrich" kann keine Aufnahme verstattet werden.

Kirchliche Nachrichten vom 8. bis 15. Sept.

(Schluß.)

St. Elisabeth. Getauft: Hautboist Römer Tochter Auguste Caroline.

Aufgeboten: Kgl. Lieut. u. Adjutant beim Kommando der Marine-Reserven u. Seewehr Friedr. Ed. Max Jacobi mit Jgfr. Johanna Miranda Melitta Röpell. Kgl. Prem.-Lieut. im 4. Ostpr. Gren.-Regt. No. 5. Louis Peter August Fr. Hassel mit Jgfr. Maria Wilhelmine Antonie Lastig. Sergeant Friedr. Aug. Teicke mit Bertha Juliane Mohr.

Gestorben: Unteroff. Jul. Symiot, 28 J. 8 M., Wassersucht. Executor Joh. Ed. Wilke, 36 J. 7 M., Brustwassersucht. Gren. Theod. Heinr. Burow, 30 J., hat sich erhängt.

St. Trinitatis. Getauft: Baumstr. Wendt Sohn Carl Gustav Franz. Wagenschmierer Giese Sohn Adolph Johann.

Aufgeboten: Kaufmann Jacob Wilh. Domanski mit Jgfr. Amalie Math. Emma Herrmann. Kornträger Wilh. Rud. Müller mit Jgfr. Math. Rosalie Arndt.

Gestorben: Destillateur Gerhard Barv, 72 J. 11 M., Schlagfluß. Tischlermstr. Kuhn Sohn Otto Friedrich, 2 J. 8 M., Gallenruhr.

St. Bartholomäi. Getauft: 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Keine.

Gestorben: Strumpfwirker Franz Bockermann, 63 J. 8 M., Lungenentzündung. Wwe. Dorothea Carol. Zielke geb. Schöps, 76 J. 10 M., Alterschwäche. Schuhmachermstr. Werner Sohn Emil Rudolph, 3 J, Scharlach.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Baumeister Colve Lehrer an der Gewerbeschule Tochter Bertha Ruth. Schneidermstr. Böse Zwillinge Sohn August Arthur u. Tochter AugusteAmalie.

Aufgeboten: Schuhmacher Joh. Wilh. Edler mit Jgfr. Johanna Amalie Tobias.

Gestorben: Wwe. Anna Elisabeth Dombrowski, 88 J., Alterschwäche.

St. Barbara. Getauft: Schiffscapitän Freymuth Sohn Wilhelm Gustav George. Holzbraker Müller Sohn Ferdinand Gottfried Conrad. Schlossergef. Schmidt Tochter Amalie Bertha. Arb. Albrecht Sohn Albert August. Arb. Patzer in Großwalddorf Sohn Heinrich Wilhelm. Schlossergef. Quanzler Tochter Elise Henriette. Arb. Kusch Sohn August Otto. — Vier unehel. Kinder.

Aufgeboten: Arb. Anton Rudolph Ignatz Tribull aus Herzberg mit Anna Christine Schulz.

Gestorben: Geh. Ober-Reg.-Rath Michael Benj. Heyne, 74 J., Schlagfluß.

St. Salvator. Getauft: Eigenthümer Hantel Sohn August Ferdinand. — Ein unehel. Kind.

Aufgeboten: Arb. Gotthilf Ad. Jantzen mit Frau Anna Dorothea Krause geb. Kroschewski. Arb. Friedrich Wilhelm Müller mit Jgfr. Susanne Caroline Dufke.

Gestorben: Tischlergef. Prohl Sohn Carl Adolph, 23 T., Krämpfe.

Heil. Leichnam. Getauft: 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Schneidermstr. August Heinr. Ferd. Kemski mit Wwe. Henriette Billert geb. Rebeschke. Kunstgärtner Heinr. Aug. Brockmann mit Jgfr. Justine Josephine Raabe in Langefuhr.

Gestorben: Zimmergef. Teßmer in Schellingsfelde Tochter Marie Auguste Clara, 2 J. 5 M., Durchbruch der Zähne. Arb. Martin Schwulau in Brentau, 43 J., Magenleiden. Wwe. Charl. Renate Adelheide Michael geb. Gerecke, 47 J. 9 M., Lungenschwindsucht.

Himmelfahrtskirche zu Neufahrwasser. Getauft: Kutscher Jacowski Tochter Hedwig Franziska.

Aufgeboten: Apotheker Carl Heinr. Herm. Georg Franz Schramm mit Jgfr. Adelh. Amalie Louise Ebner.

Gestorben: Keine.

Königl. Kapelle. Getauft: Arb. Geschull Tochter Augustine Emilie.

Aufgeboten: Arb. Wilh. Aug. Skibbe a. Kohling mit Anna Maria Klunikowski.

Gestorben: Keine.

St. Nicolai. Getauft: Arb. Malikewski Sohn Albert August Hermann. Arb. Simson Sohn Ludw. Joseph. Arb. Schmied Tochter Bertha Friederike. Arb. Zewski Sohn Eduard Albert. Arb. Markowski Tochter Martha. Arb. Kastlan Tochter Martha.

Aufgeboten: Arb Heinr. Jos. Retzki mit Anna Carol. Malz zu Kl. Molde. Arb. Carl Frdr. Neuberger mit Emilie Kunkel.

Gestorben: Rud. Joh. Parpart, 2 J. 10 M., Scharl. Heinr. Gust. Otto Liedke, 4 M. 14 T., Krämpfe. Gust. Ad. Löffke, 3 J. 9 M., Krämpfe. Adolph Emil Kurowski, 1 J., Auszehrung.

Carmeliter. Getauft: Diener Mohrholz Sohn Friedr. Robert. Arbiter Dobrzynski Tochter Maria Martha. Schneidermeister Spichal Sohn Jos. Oscar. Töpfergesell Conradt Sohn Joh. August. Maurergesell Dreiling Sohn Heinr. August.

Aufgeboten: Schmiedegesell August Nadolsky mit Jgfr. Elisabeth Baiz.

Gestorben: Arbeiterfrau Anna Buß, geb. Hintz, 49 J., Wassersucht. Maurergef. Lewinski Sohn Herrm. Gottlieb, 9 J. 4 M., Scharlachfieber.

St. Birgitta. Kutscher Kleefeld Sohn August Paul. Arb. Schulz Tochter Clara Auguste. Schuhmachergef. Masuchni Sohn Theodor Maximilian. — Ein uneheliches Kind.

Aufgeboten: Arb. Friedr. Schulz mit Anna Karoste. Schmiedegef. Aug. Nadolski mit Elis. Baiz. Posamentier Carl Kowalski mit Wwe. Louise Goldam geb. Kemlin.

Gestorben: Keine.

Meteorologische Beobachtungen

Septbr.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
18	8	334,14	+ 10,2	NW. schwach, hell u. bewölkt, vorher Regen.
	12	334,71	11,0	NNW. mäß., hell u. wolkig.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 18. Septbr.:

Weizen, 410 Last, 132pfd. fl. 652½; 131pfd. fl. 650; 130.31, 130pfd. fl. 600—645; 129.30, 129pfd. fl. 585, 600, 605—620; 128.29, 128, 127.28, 127pfd. fl. 560, 565—580; 126.27, 126pfd. fl. 545, 560, 576—580, 125pf. fl. 535. 550—564, 124.25pfd. fl. 525.

Roggen, 40 Last, fr. 127pfd. fl. 354; 124pfd. fl. 351; alt. 120pfd. fl. 339 pr. 125pfd.

Rübsen, 9 Last, fl. 607½.

Raps, 3 Last, fl. 630.

Erbsen w., 5 Last, fl. 360—378.

Berlin, 17. September. Weizen loco 65—86 Thlr.

Roggen 50⅝ Thlr. pr. 2000pfd.

Gerste, große und kl. 36—45 Thlr.

Hafer 21—27 Thlr.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—53 Thlr.

Winterrübsen 84—87 Thlr.

Rüböl 12⅓ Thlr.

Leinöl loco 13 Thlr., Lieferung 12¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 21—20¼ Thlr.

Königsberg, 17. September. Weizen 90—108 Sgr.

Roggen 55—62 Sgr.

Gerste große und kl. 35—56 Sgr.

Hafer 25—30 Sgr.

Erbsen w., 60—65 Sgr., graue 70—80 Sgr.

Elbing, 17. Septbr. Weizen hochb. 125pfd. 93—105Sgr.

Roggen 118pfd. 51—54 Sgr.

Gerste, kl. 98—106pfd. 41—47 Sgr.

Erbsen, w. alte 50—54 Sgr.

Winterrübsen 97—99 Sgr.

Spiritus 21 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 14. bis incl. 17. September:

257⅝ L. Weizen, 46⅛ L. Roggen, 45 L. Faßholz, 3 L. eich. Bohlen, 1188 Stück eich. Balken, 16.847 St. ficht. Balken u. Rundholz, 1294 Ctr. 3 Pfd. Zucker, 457 Ctr. 63 Pfd. Syrup. Wasserst. 2″ unter 0.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Königl. Oberamtmann Hr. Zaabel u. Hr. Lieut. v. Boose a. Berlin. Hr. Regierungs-Assessor v. Sanden a. Cöslin. Hr. Regierungs-Commissar Augustin a. Luxemburg. Hr. Beamter Baron Tornauw a. Petersburg. Frau Rittergutsbes. v. Schmeling n. Frl. Schwester a. Gr. Nöllen. Die Hrn. Kaufleute Auspacher a. Leipzig, Zacharias a. Königsberg, Lamb a. Glasgow u. Taubwurzel a. Warschau.

Walter's Hotel:

Hr. Rittergutsbesitzer Pieper a. Lebno. Hr. Gutsbesitzer Heubner n. Gattin a. Robau. Hr. Prem.-Lieut. Hasse und Hr. Offizier v. Szerdahely a. Berlin. Hr. Kaufmann Böhnke a. Oschatz.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Schmilinski u. Schulz a. Berlin, Mencke a. Bromberg, Schmidt a. Breslau und Hoyer a. Cöslin.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Kaufmann Kast a. München. Hr. Major a. D. von Horn a. Cassel. Hr. Rittergutsbesitzer Schlegel a. Dessau. Hr. Fabrikbes. Reinhardt a. Wien. Hr. Rentier Köhler a. Paris.

Hotel de Thorn:

Hr. Gerichts-Sekretär Jungfer a. Zempelburg. Hr. Gutsbesitzer Helfert a. Gerlin. Die Hrn. Rentier Kronberger a. Berlin und Riedger a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Zimmermann a. Elbing, Ziese a. Magdeburg, Fischer a. Stettin und Helbig a. Minden. Hr. Oekonom Fleischer a. Leipzig.

Deutsches Haus:

Hr. Gutsbesitzer Kumm a. Garitz. Hr. Oberst v. Karpowski a. Petersburg. Hr. Dr. med. Mehlborn a. Zanow. Hr. Kaufmann Bieber a. Schwetz. Hr. Gutsbesitzer Worm a. Conitz. Hr. Rentier Ranzer a. Königsberg. Hr. Kaufmann Reichert a. Schlawe. Hr. Oekonom Hausschild a. Posen.

Berliner Börse vom 17. September 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	102⅝
Staats-Anleihe v. 1859	5	107⅞	107⅜
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	103⅛	102⅝
do. v. 1856	4½	103⅛	102⅝
do. v. 1853	4	—	99⅕
Staats-Schuldscheine	3½	90⅜	89⅞
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	120½	119½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	87¼	86¾
do. do.	4	—	96¼
Pommersche do.	3½	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	100	—
Posensche do.	4	103¼	102¾
do. do.	3½	—	97¼
do. neue do.	4	95¼	94¾
Westpreußische do.	3½	86⅝	86⅛
do. do.	4	96¾	96¼
Danziger Privatbank	4	96	—
Königsberger do.	4	91½	—
Magdeburger do.	4	84¼	—
Posener do.	4	—	89½

	Zf.	Br.	Gld
Pommersche Rentenbriefe	4	100	99½
Posensche do.	4	—	96½
Preußische do.	4	99½	99
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	124	—
Oesterreich. Metalliques	5	50	49
do. National-Anleihe	5	59¾	—
do. Prämien-Anleihe	4	64½	—
Polnische Schatz-Obligationen	4	81¼	—
do. Cert. L.-A.	5	93¾	—
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85½	84½

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.